



Positionsbeschreibung des BLLV

Berufseinstiegsbegleitung

Einstimmiger Beschluss des Landesvorstands vom 03. März 2021

Seit mittlerweile 10 Jahren ist die Berufseinstiegsbegleitung ein wichtiger Bestandteil der Förderung benachteiligter Schüler auf der Schwelle von der Schule ins Berufsleben. Die Maßnahme beginnt in der 8. Jahrgangsstufe und setzt sich bis in das erste Halbjahr der Berufsausbildung, bei Bedarf bis zu 24 Monate fort. Damit werden Übergänge begleitet und auftretende Probleme gelöst. Neben konkreter Hilfe für den Bewerbungsprozess erhalten die Schüler auch Unterstützung bei schulischen Problemen, die sonst eine zielorientierte Vorbereitung auf den Schulabschluss und den Einstieg in die Berufsausbildung erschweren würden. In Kooperation mit externen Partnern werden die Jugendlichen von geschultem Personal Schritt für Schritt und vor allem sehr individuell vorbereitet.

Nun hat die bayerische Staatsregierung angekündigt, dass ab der neuen Förderperiode die Berufseinstiegsbegleitung des europäischen Sozialfonds (ESF) nach Ablauf des Schuljahrs 2020/2021 beendet wird. Das bedeutet das Aus für ein sehr erfolgreiches Angebot für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Übergang von Schule in die Berufsausbildung.

Der BLLV protestiert entschieden gegen dieses Vorhaben. Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein wesentlicher Baustein der Berufsorientierung an den Mittelschulen und trägt damit erfolgreich zur Profilbildung dieser Schulart bei. Berufliche Orientierung ist besonders für Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen von größter Bedeutung, da diese aufgrund ihres häufig schlechteren Schulabschlusses weniger Chancen auf dem Ausbildungsmarkt besitzen.

Aus Sicht des BLLV wäre es daher ein fatales Signal sowohl für die Bildungsgerechtigkeit in Bayern als auch für den Stellenwert der Mittelschule, wenn diese erfolgreiche Maßnahme in Zukunft entfällt.

Eine Lehrkraft kann nicht dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsplatz erhalten. Die Schülerinnen und Schüler, die sich dem Praktikum entziehen, sind diejenigen, für die es am notwendigsten ist und die am meisten davon profitieren. Auch für Schülerinnen und Schüler, die den Anforderungen des Praktikums nur schwer gewachsen sind, sind die Erfahrungen daraus unverzichtbar. Zumindest in einem Mindestumfang können diese nur durch ein gründliches und fachmännisches Praktikumscoaching gewährleistet werden. Die Schülerinnen und Schüler haben mit der Berufseinstiegsbegleitung über zwei Jahre eine feste Bezugsperson, was ihre Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung einer Ausbildungsstelle und auf das Durchhalten der Ausbildungszeit entscheidend erhöht.

Deshalb fordert der BLLV mit Nachdruck, dass der Wegfall des Programms durch einen adäquaten Ersatz kompensiert werden muss. Die Höhe der für die Berufseinstiegsbegleitung zu Verfügung stehenden Mittel muss unbedingt erhalten bleiben. Ein Ersatz durch das Angebot des Moduls „Talente fördern“ reicht hierfür bei weitem nicht aus.

Das Auslaufen des ESF-Programms sollte allerdings auch für eine Weiterkonzeption der Berufseinstiegsbegleitung genutzt werden. Trotz der überwiegend äußerst positiven Erfahrungen mit dem bisherigen Programm muss eingeräumt werden, dass die Zufriedenheit mit den Trägern und Angeboten der Berufseinstiegsbegleitung nicht in ganz Bayern an jeder Mittelschule gleich hoch ist. Teilweise sind diese Angebote zu starr und lassen sich noch zu wenig auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Schule anpassen. Deshalb wäre es aus Sicht des BLLV wünschenswert, wenn eine Neuauflage des Programms den Einzelschulen größere Gestaltungsmöglichkeiten für die Schaffung maßgeschneiderter Angebote, orientiert an den örtlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen, einräumen würde. Denkbar wäre hier eine Budgetierung der zur Verfügung gestellten Mittel, die in der Region eigenverantwortlich für passgenaue Programme eingesetzt werden.

Der BLLV fordert daher die Staatsregierung dringend auf, die für die Fortführung des Programms notwendigen 19 Mio. € jährlich bereitzustellen. Für die inhaltliche Weiterentwicklung soll durch das Kultusministerium und das Sozialministerium in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit bis zum Beginn des kommenden Schuljahres gemeinsam ein Konzept für die Fortsetzung eines qualitativ hochwertigen Programms zur Berufseinstiegsbegleitung entwickelt werden.